

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?

Artikel 6 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB Nr. 143.1) statuiert, dass Kundgebungen auf dem Bundesplatz nicht bewilligt werden während den Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag sowie auch während den dortigen Marktzeiten, namentlich vom Wochenmarkt.

Angekündigt und überraschend besetzten Rechtsbrecher unter dem Deckmantel Klimaschutz unbewilligt den Bundesplatz und stellten Fahrnisbauten hin, die selbst bei den tolerantesten Open-Airs niedergerissen würden. Der Gemeinderat gab vor davon überrascht gewesen zu sein. Viel mehr war er aber beeindruckt, soweit dass er in Schockstarre versetzt wurde und nichts unternahm oder unternehmen konnte, noch viel mehr wollte. Konsequenterweise war fortan das Nichtstun unter Duldung des bekannten Rechtsbruchs unter gebetsmühleartiger Ansetzung neuer offensichtlich nicht ernst zu nehmender Ultimaten.

Bereits in einer früheren Anfrage betreffend Strafanzeige wegen Sachbeschädigungen profilierte sich der Gemeinderat durch Nichtstun und begründete seine Aktivpause mit angeblich nachvollziehbaren Gründen im Gedankengut der Zerstörer.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Willkür und Rechtsbruch

1.1 Was ist dem Gemeinderat am Kundgebungsreglement nicht klar?

1.2 Gestützt auf welche Grundsätze (Checkliste erwünscht) wird der Gemeinderat auch künftig Willkür walten lassen und das Recht ausser Kraft setzen?

1.3 Ist es zwingend, dass Rechtsbrecher linker Gesinnung sein müssen, um in den Genuss der bevorzugenden Willkürordnung des Gemeinderats zu kommen?

1.4 Welche Gesinnung oder Themen nebst der Klima-Euphorie erlauben künftig Rechtsbruch (Auflistung genügt)?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Kurt Rügsegger, Janosch Weyermann, Thomas Glauser